**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 12=32 (1866)

**Heft:** 15

**Artikel:** An die Redaktion der Schweiz. Militär-Zeitung

**Autor:** Girard, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93849

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 10. April. XI. Jahrgang. 1866. Nr. 15.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## An die Redaktion der Schweiz. Militär-Zeitung.

(Schluß.)

II. Gefechtstag: Uebergang der Thur durch das Ostkorps und Umgehung der Division.

Rückzug des Westkorps bis hinter die Töß.

Bei Andelfingen soll die Stellung des Parks der gezogenen 4-ø Batterie zwischen Thur und Eisenbahn eine total gefehlte gewesen sein. Diese örtliche Angabe ist irrig. Diese Batterie, Front rückwärts machend, hatte Eisenbahn und Thur vor sich. Die Artillerie hatte Befehl, nicht nur einen Parkplatz zu wählen, aber eine taktische Aufstellung zu nehmen. Diese Stellung war dominirend über die weite jenseitige Ebene und bot drei Rückzugswege; sie hatte viel Aehnliches mit derjenigen am 20. bei Rüdlingen durch die 12-ø Kanonenbatterie okkupirte, welche in den „Notizen" gerühmt wurde. Es hätte ganz gut ein Bataillon in der Nähe bivuakiren können.

Nachdem die erste Brigade sich nach Niederwyl zurückgezogen hatte, konnte die Artillerie nur eine Kompagnie erwirken. Es ist auch zu bemerken, daß die Pferde in den Stallungen der Bauern des Dorfes untergebracht wurden, was am Morgen Zeit in Anspruch nahm, um dieselben zu besammeln. In Kriegszeiten würden die Pferde beim Park bivuakirt haben.

Das Westkorps soll bei Andelfingen dem Feinde mit keinem einzigen Geschütz geantwortet haben. Vollkommen unrichtige Angabe: fünf 4-ø (an einem Geschütz war ein Protzring gebrochen) haben bei Ober-Weingarten den Feind tüchtig beschossen bis Befehl zum Rückzug kam.

Die 4-ø Haubitzbatterie soll Stunden weit entfernt gewesen sein. Sie stund verlassen bei Unter-Oeringen anstatt bei der Thur mitzuwirken.

Um dieses gehörig beurtheilen zu können, muß man nicht aus dem Auge verlieren, daß, laut Marschbefehl des Herrn Oberkommandanten, man denken konnte, die Hauptgefechte würden bei Ohringen und Winterthur stattfinden. Der Herr Kritiker soll wissen, daß dem Westkorps empfohlen war, die ganze Ehre einzusetzen, um Winterthur zu retten. Uebrigens war die 24-ø Haubitzbatterie kantonirt worden, was wohl in Kriegszeiten nicht stattgefunden hätte.

Es war eine Umgehung der Division vorausgesetzt, folglich ein schneller Rückzug bis Hettlingen. Warum der Verlauf der Manöver ein anderer war, warum die Gefechte bei Ohringen und nicht bei Winterthur abgebrochen werden mußten, ist nicht an uns zu untersuchen. Wir behaupten aber, daß wenn der Rückzug stattgefunden hätte, wie es im Plan des Herrn Oberkommandanten lag, die 24-ø Haubitzbatterie schnell genug bei der Hand gewesen wäre.

Nicht durch Befehl des Oberkommandos ist die Division bei Hettlingen konzentrirt worden. Dies geschah allein auf Befehl des Divisionärs.

Wenn nach langem Warten die 24-ø Haubitzbatterie den Fehler beging zu frühe von ihrer Stellung bei Unter-Ohringen abzufahren, so geschah es auf Befehl eines Offiziers des großen Generalstabs, dessen Name nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Endlich ist doch erkannt worden, daß bei Ober-Ohringen die Artillerie tüchtig arbeitete. Es hätte erwähnt werden können, daß die 24-ø Haubitzbatterie während dem Gefechte eine Frontveränderung zu machen hatte.

---

III. Gefechtstag.

Vorrücken des Westkorps über die Töß. Verfolgung des Feindes.

Rückzug des Ostkorps gegen die Thur in der Richtung von Flaach und Rüdlingen.

1. Am Morgen des 20. soll bei beiden Parteien eine höchst unnütze Kanonade entstanden sein. Kann wahr sein. Allein die Einnahme der Stellungen am Brühl, auf Frohenberg und auf dem Heiligenberg war befohlen und von denselben mußte das Gefecht durch ein Artilleriefeuer eingeleitet werden.

2. Der 4=℔ Zug ist nicht über Pfungen zu der Rothfärberei vorgezogen worden, sondern über die Brücke bei Bruni, welche als zerstört anzunehmen war, ein Fehler, der allgemein vom Oberkommando gerügt wurde.

3. „Das Vordringen der zweiten und dritten Brigade des Westkorps soll bei Neftenbach ins Stocken gerathen sein." Ist nicht richtig. Das Vordringen ging immer unhaltsam vor.

4. Die 4=℔ haben nicht nur bei Hünikon und Breiten Feuerstellung eingenommen, aber auch bei Rütihof, von wo die 12=℔ Batterie auf dem Oberfeld bei Dorf verdrängt wurde.

---

IV. Gefechtstag. Weiterer Rückzug des Ostkorps über den Rhein bei Rüdlingen.

Das Westkorps verfolgt die feindliche Brigade bis an den Rhein. Die vier (auf höhern Befehl) im Westkorps abgefeuerten Kanonenschüsse sind in einer Richtung abgegeben worden, nach welcher durchs Gehör die Kavallerie in kurzer Entfernung wahrgenommen worden war. Sie waren also beim dichten herrschenden Nebel, welcher die Vorposten nicht weit zu verlegen erlaubte, um so mehr gerechtfertigt, als sie den Zweck erfüllten, der Kavallerie genug Respekt einzuflößen, um ihren Rückzug bis ins Flaacher Feld zu bewirken.

Während die Infanteriebrigaden mit der Einnahme der Dörfer Flaach und Berg beschäftigt waren, hatten die 4=℔ und 24=℔ Batterien Befehl bei Volken zu halten und auf Befehle zu warten. Der Nebel war dort so dicht, daß sich ein Bataillon verirrte und erst nachdem sich der Nebel verzogen hatte, wieder zum Vorschein kam.

Sobald das Dorf Berg im Besitz der Brigade war und noch bevor der Nebel in der Ebene sich verzogen hatte, wurden die Dispositionen getroffen, um die Artillerie des Westkorps zu verwenden.

Zu dieser Zeit war die Ebene noch von der Kavallerie und der Infanterie des Ostkorps in einem weiten Kreis zwischen den Rheinwiesen und Ortwiesen, zwischen dem Brühl und Schollenberg ꝛc. besetzt. Es konnte keine Rede sein vom Vorschieben der 24=℔ Haubitzbatterie auf dem Plateau bei Schollenberg. Man hätte da ganz bestimmt Mannschaft und Pferde dem feindlichen Schützenfeuer Preis gegeben. Anders war es auf dem Plateau östlich vom Bachtobel für die 24=℔ Haubitzbatterie, westlich desselben für die Raketenbatterie; eine Stellung, die viel Aehnlichkeit hat mit derjenigen am 17. bei Andelfingen eingenommene, und welche in den „Notizen" gerühmt wurde. Da konnten diese beiden Batterien sofort und ungehindert am Gefecht Theil nehmen, obschon die feindliche Infanterie die Gräben um Unterthürmen besetzt hielt.

Wenn nur diese beiden taktischen Einheiten schneller in diese Stellung gekommen wären, nämlich links und rechts vom Bachtobel und nicht im Letten, wie es irriger Weise in den „Notizen" angegeben worden ist. Die Kavallerie, welche über die Schiffbrücke zog, konnte aber noch auf 14—1500 Schritte beschossen werden. Während dem Gefechte nahmen die Züge der Raketenbatterie neue Stellungen, aus welchen Rüdlingen auf 1000 Schritte, die 12=℔ Batterie auf 1400 Schritte beschossen wurden.

Die „Notizen" haben Recht, wenn sie sagen: „Die 24=℔ Haubitzbatterie und links (westlich) derselben die Raketenbatterie eröffneten endlich ihr Feuer". Lang, zu lang gieng es bis die Stellung vom Dorf Berg durch diese beiden Batterien genommen wurde. Allein daran sind zwei Ursachen Schuld, welche erwähnenswerth sind:

1. Wie schon bemerkt, mußte die Artillerie bei Volken Befehle abwarten. Als die 4=℔ und 24=℔ Batterien durchs Dorf Flaach vordringen sollten, war die Straße in demselben mit allerlei Infanterie-Bagagewägen so besetzt, daß das rasche Vorrücken gehindert wurde.

Es wäre nach unserm Dafürhalten praktisch, wenn Brigadeweise die Bagagewägen unter der Führung eines hiezu beorderten Offiziers gestellt würden, damit nicht jeder Fuhrmann oder Bauer nach Belieben fahren und vor den Wirthshäusern die Straßen mit ihren Fuhrwerken verrammeln könnten.

2. Als die 24=℔ Haubitzbatterie mit Mühe durch das Dorf Flaach gekommen war, und durch das Dorf Berg zu der ihr angewiesenen Stellung in schneller Gangart sich bewegte, fand sie letztere Ortschaft durch die Truppen der dritten Brigade und der Kriegsfuhrwerke der Raketenbatterie so besetzt, daß an einen Durchgang nicht zu denken war. Ferner waren die Raketeurs im Begriff (der Nebel lag noch in der Ebene) in der Richtung der Mooswiesen, wo bereits unsere Infanterie mit ihren Vortruppen vorgerückt war, ihr Feuer zu eröffnen.

Dieser Fehler, der bald gemacht worden wäre, wurde verhindert und Weisung zu anderer Verfügung dieser Batterie gegeben. Allein es mußte da wohl fünf Minuten mit einem höhern Offizier des Generstabes unterhandelt werden, indem dieser behauptete, einzig und allein über betreffende Batterie verfügen zu können. Unterdessen stund die 24=℔ Batterie nothwendig still. Eines bessern belehrt, gab der betreffende Offizier nach. Nun mußten in engem Raum die Fuhrwerke der Raketenbatterie umgekehrt, und erst nachher konnte mit beiden Batterien raschen Trabes vorwärts marschirt werden.

Auf diese Weise ist wohl eine Viertelstunde für Theilnahme am Gefecht unbenützt verstrichen.

Das haben wir tief bedauert. Das ist ein Mißgeschick, wie deren in friedlichen Kriegsübungen vorkommen und im Krieg immer vorkommen werden.

Wenn die „Notizen" dann sagen, es sei ein grober Fehler begangen worden, indem man beim Schollenberg kein Geschütz aufgeführt hat, so ist das

etwas tief ins Tuch geschnitten. Da diese Stellung nur 1000 Schritte von der Schiffbrücke war, wie es der Herr Kritiker mit Wahrheit angibt, so folgt eben daraus, daß diese Stellung nicht eingenommen werden konnte, indem die Schützen des Ostkorps lange Zeit, (jedenfalls noch nach dem Rückzug der Kavallerie über die Brücke), auf höchstens ein paar hundert Schritte in Gräben und hinter Bäumen gedeckt, postirt waren.

Wir fügen bei, daß vom Oberkommando nichts über die Stellungen der Artillerie am vierten Gefechtstag gerügt wurde.

Daß da ein großer oder vielmehr ein grober Fehler gemacht wurde, wollen wir uns erlauben, nach dem Gesagten, in Zweifel zu ziehen. Wir setzen aber immer als eine anerkannte Wahrheit voraus, daß die Kritik fein sein soll und besonders fein sein sollte, wenn sie sich nicht direkt an Mann wenden will oder kann.

Daß die gezogene 4=℔ Batterie nicht passend in der Ebene verwendet worden ist, darüber wollen wir nicht rechten. Der Grundgedanke war, die feindlichen Truppen in ein Artillerie=Kreuzfeuer zu stellen, um größere Wirkung zu erzielen.

Wir schließen diese vielleicht zu lange Antwort auf die „Notizen" mit der Bemerkung, daß wir immer begierig sind zu lernen und daß wir — bei den sehr gut getroffenen Anordnungen des Herrn Oberkommandanten und der vortrefflichen Wahl des Terrains — die gemachten Erfahrungeu höchst lehrreich finden.

Indessen soll keiner die Friedensmanöver, wo der große Faktor der Gefahr nicht mitwirkt, wie wahre kriegerische Operationen beurtheilen.

März 1866.

**A. Girard**, eidg. Oberstlieut.

---

## Körperliche Jugendübungen und Kadettenwesen.

An der Bildung des Menschen wird offiziell auf mehrern Gebieten gearbeitet. In der Volksschule; jeder junge Bürger hat 10 Schuljahre, das Schuljahr 35 Wochen, die Schulwoche im Sommer 18, im Winter 30 Stunden, macht für jeden jungen Menschen bei 9000 Schulbankstunden. Die Kinderzahl, welche diese Schule besucht, beträgt im Kanton Bern 90,000, in der ganzen Schweiz etwa 450,000.

Die arbeitenden Kräfte an der Schule zählen im Kanton Bern 1500 Primarlehrer, in der ganzen Schweiz verhältnißmäßig 7500.

Der ökonomische Aufwand für das Schulwesen von sämmtlichen Kantonen und dem Bunde beläuft sich auf 5 Mill. Fr.; dazu gerechnet, was Gemeinden und Hausväter bringen, so steigt die Summe auf 15 bis 20 Millionen.

Neben der Schule läuft die Kirche. Etwa 2000 Diener der schweiz. Staatskirchen lehren und predigen dem Volke; bei $2^1/_4$ Mill. Fr. Aufwand macht dafür der Staat, und wohl die Hälfte so viel die Gemeinden und Privaten.

Außer obigen zwei Kulturgebieten besteht die Wehrbildung. Jeder junge Mann muß eine Rekrutenschule von 5 und an Wiederholungskursen etwa 10 Wochen, zusammen 15 Wochen oder etwa 100 Tage durchmachen; den Tag zu 10 Instruktionsstunden gerechnet, gibt 1000 Milizbildungsstunden. Bei 400 eidgenössische und kantonale Instruktoren arbeiten auf diesem Gebiete und der staatliche und individuelle Aufwand beträgt jährlich circa 8 Mill. Fr., wovon $4^1/_2$ Mill. für die eigentliche Instruktion.

Daraus ergibt sich folgendes interessantes Resume:

Jeder junge Mensch muß von Staatswegen bei 10,000 Schulstunden durchmachen; etwa 10,000 Schul=, Kirchen= und Militärlehrer sind dafür thätig; der jährliche Aufwand auf den genannten Bildungsgebieten beläuft sich auf annähernd 30 Mill. Franken.

Der Gebieter und Leiter über alle diese Kulturzweige ist der Staat. Greifen aber diese Gebiete gehörig in einander? Nein!

Was thut die Schule?

In geistiger Beziehung hat sie nur den Menschen und Christen im Auge und ignorirt ganz den Bürger. In ihrem Unterrichte ist nicht oder höchst wenig die Rede von bürgerlichen Einrichtungen und bürgerlichen Pflichten, gar keine Rede von der höchsten bürgerlichen Pflicht, der Wehrpflicht; daß und warum der Jüngling Soldat werden muß, warum er sich in den Waffen üben, warum Ordnung und Gehorsam nöthig; daß dieß Alles nicht bloßes Spiel, nicht Liebhaberei, nicht obrigkeitliche Plakerei ist — davon lehrt unsere offizielle Schule gar nichts.

Die Kirche ergänzt sie darin in keiner Weise. Sie lehrt wohl die zehn Gebote Gottes oder die Gesetze des Volkes Israels, aber von den Grundzügen unserer eigenen Gesetze gar nichts; sie predigt die Liebe Gottes und des Nächsten, aber von der Liebe und Hingebung für das Vaterland redet sie nicht; sie preist den Opfertod unseres Heilandes als die höchste moralische Leistung, aber aneifern zum Tode für das Vaterland thut sie in keiner Weise. Und doch ließen sich die Lehren von den religiösen und bürgerlichen Pflichten so schön vereinigen!

Unser ganzer Religionsunterricht wird überhaupt in höchst einseitiger und unpraktischer Weise ertheilt. Von den 9000 Schulbankstunden werden über 2100 auf den Religionsunterricht verwendet, und der Hauptinhalt dieses Unterrichtes bildet die biblische Geschichte, die wesentlich in Sagen und Geschichten des Volkes Israels besteht, dessen Schicksale erzählt werden von Abraham bis zu Herodes, mit guten und schlechten Zeiten, schlechten und guten Herrschern. Wir erheben so die Geschichte eines andern Volkes